

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Grundlegende Information zum Kirchenkreis und zum Sozialraum

Zur Entwicklung des Kirchenkreises und seiner verschiedenen Sozialräume sei hier auf den detaillierten Visitationsbericht des Kirchenkreises von 2016 verwiesen, der die Herausforderungen deutlich herausarbeitet. Im Folgenden sollen nur Veränderungen der letzten 6 Jahre skizziert werden.

Auch wenn der Kirchenkreis Orte in drei verschiedenen Landkreisen umfasst, sei hier auf einige Daten des 2. Sozialberichts des Landkreises Göttingen verwiesen, in dem die meisten unserer Gemeinden liegen. In den Jahren 2017 bis 2019 war die Bevölkerungsbewegungsbilanz mit - 0,6 % negativ. Die Neubauquote ist im Vergleich zu anderen Teilen des Landkreises gering.

In jüngster Zeit berichten Bürgermeister aber von konstanten Einwohnerzahlen. Es scheinen insbesondere junge Familien zuzuziehen, die eine familiäre Bindung an das Harzer Land haben, möglicherweise, da das verstärkte Homeoffice eine größere Entfernung zum Arbeitsplatz erlaubt.

Auch der Tourismus scheint mit den beiden Coronajahren aufzuleben, der Harz sein „angestaubtes Image“ zu verlieren.

Die meisten Älteren des Landkreises wohnen im Südharz, so machen Ältere in Bad Sachsa 31,5 % der Gesamtbevölkerung aus, hier liegt auch die Altersarmut höher als andernorts im Landkreis Göttingen.

Auch die Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren ist in und um Osterode und im Südharz die größte im Landkreis, auch wenn die Zahl der Bildungs- und Teilhabeberechtigten zurückgegangen ist.

Im zweiten Quartal 2022 ist eine stark gestiegene Nachfrage bei der Tafel Osterode, die Standorte in vielen Gemeinden des Kirchenkreises hat, und dem mit ihr verbundenen Clausthaler Tisch Lazarus zu verzeichnen. Die bisherige Unterstützungsstruktur ist an ihre Grenze gekommen.

Zur Lage und Entwicklung des Kirchenkreises ist zunächst vor Augen zu führen, was für weiter nördlich in unserer Landeskirche lebende Menschen möglicherweise wenig im Bewusstsein ist. Der Kirchenkreis Harzer Land ist sehr kleinräumig strukturiert. Jedes kleine Dorf stellt eine eigene Kirchengemeinde dar.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



In 49 Kirchengemeinden leben nur mehr knapp 50.000 Gemeindeglieder.
8 Kirchengemeinden haben unter 400 Mitglieder,
30 Kirchengemeinden liegen bei unter 1000 Personen.

Der Mitgliederrückgang gegenüber 2012 ist teilweise dramatisch: eine Reihe von Gemeinden hat in diesem Zeitraum rund ein Viertel ihrer Gemeindeglieder verloren, im Durchschnitt des Kirchenkreises sind wir in den letzten 10 Jahren um rund 19 % geschrumpft.

Diese ausgeprägte und schnelle Entwicklung hat derart einschneidende Konsequenzen sowohl für die personelle und finanzielle Ausstattung als auch für die Frage der überall „zu groß gewordenen“ Gebäude, dass viele Kirchenvorstände sich ratlos fragen, wie es weiter gehen kann.

Neben verbundenen Pfarrämtern gab es bisher keine formalen regionalen Kooperationen wie etwa regionale Arbeitsgemeinschaften oder Gemeindeverbände.

Daher sind jetzt gleichzeitig in den Gemeinden Stellenkürzungen zu verkraften, Konzepte regionaler Zusammenarbeit zu entwickeln und Überlegungen zu Veränderungen im Gebäudebestand anzustellen.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



I. Handlungsfeld Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge

Gottesdienst

Den Regionen können keine Vorschriften hinsichtlich des Gottesdienstangebotes gemacht werden. Es besteht aber die Möglichkeit, die Regionen, speziell auch einzelne Kirchengemeinden, darin zu unterstützen, ein eigenes Gottesdienstprofil zu entwickeln oder ein bereits vorhandenes Profil weiterzuentwickeln. Der KK kann den Regionen dazu finanzielle Hilfe anbieten.

Idee: Der KK schafft finanziell die Möglichkeit, in den Regionen eine landeskirchliche Gottesdienstberatung durchzuführen. Diese begleitet Gemeinden und die einzelnen Regionen max. 2 Jahre in diesem Entwicklungsprozess durch Fortbildungen vor Ort, evtl. 2 Klausurtagungen (finanziert durch den KK). Der KK sorgt für die notwendige Vertretungsregelungen.

Ziel: Gottesdienstliche Profile in der Region schärfen, die Schaffung gottesdienstlicher Vielfalt in den Regionen stärken, Regionen im Findungsprozess begleiten und nicht in ihren Entscheidungen einschränken. Die gottesdienstliche Verkündigung wird damit auf ein breites Fundament gestellt. Gottesdienstbesuchende sollen selbst entscheiden, welches der Gottesdienstangebote einer Region sie nutzen wollen.

Sidekick: Parochiale Grenzen werden durchlässiger, Regionalisierung wird gelebt, Verkündigung gestärkt

Parameter: Das Handlungsziel gilt als erfolgreich, wenn die Gelder zur Verfügung stehen und der KK mind. 1mal jährlich auf den verschiedenen Ebenen an die Annahme und Durchführung der gottesdienstlichen Beratung erinnert und dazu ermuntert.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Kasualien

Den Menschen einer Region, die sich taufen oder trauen lassen wollen, muss ein leichter Zugang zur Anmeldung zu den Kasual-Angeboten ermöglicht werden. Anmeldehindernisse durch lange oder aufwändige Suche sollen vermieden werden. Anmeldungen sollen zu jeder Tageszeit und ortsunabhängig möglich sein.

Idee: Ein vereinheitlichtes Anmeldeformular für Kasualien wird durch den KK entworfen und den Regionen zur Verfügung gestellt. Der KK unterstützt die Schulung von Sekretärinnen im Umgang mit diesem. Der durch die Schulung entstandene Stundenausfall wird den Gemeinden erstattet, deren Sekretärin/innen an dieser Schulung teilnimmt/teilnehmen

Ziel: **Schaffung eines vereinheitlichten und effizienten Anmeldevorgangs und -weges im Kirchenkreis und in den Regionen, Möglichkeit des Anmeldens von überall in den Regionen.**

Sidekick: Regionalisierung wird ernst genommen, parochiale Grenzen sind kein Anmeldehindernis mehr.

Parameter: Das Handlungsziel gilt als erfolgreich, wenn mindestens 50% der Gemeinden diesen Weg umsetzen.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Seelsorge

Seelsorgerliche Hilfe muss jederzeit erreichbar sein. Ansprechpartner*innen einer Region müssen bekannt sein. Seelsorgerliches Zuhören muss gelernt sein und bedarf eines entsprechenden „professionellen“ Fundamentes.

Idee 1: Der KK unterstützt den Entwurf und den Druck eines Flyers (gleiches Corporate Design für alle und übergreifend in allen 7 Regionen zur Wiedererkennbarkeit), der über das seelsorgerliche Angebot einer Region aufklärt und auf dem die Ansprechpartner*innen (auch die ehrenamtlichen!) einer Region mit Bild und Rufnummer, e-Mailadresse und verlässlichen Erreichbarkeitsangaben aufgeführt werden. Dieser Flyer liegt in Kirchen und an verschiedenen Orten aus. Ebenfalls unterstützt der KK eine Anzeige in Gemeindebriefen und örtlichen Medien finanziell.

Ziel: **Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit wird gewährleistet, das Parochialgefüge stellt kein Hindernis dar. Die Erreichbarkeit eines*er Seelsorger*in ist klar kommuniziert.**

Parameter: Das Ziel gilt als erreicht, wenn dies in 4 der Regionen erfolgreich umgesetzt wurde.

Idee 2: In einer zuhörenden Kirche ist nicht nur das Pfarramt in der Pflicht. Auch Mitarbeitende und Ehrenamtliche können in „seelsorgerliche“ Situationen geraten. Der KK sorgt für nachmittäglich oder abendlich stattfindende Fortbildungsveranstaltungen (im Kirchenkreis, Umfang 2-4h/ Veranstaltung) mit Angeboten zur Gesprächsführung im kirchlichen Kontext (Motto: „... haben Sie mal fünf Minuten Zeit für mich?“) für Mitarbeitende der KG (Pfarramtssekretär*innen, Küster*innen, Friedhofsmitarbeiter*innen), Pfarramtsinhabende, Diakon*innen und Ehrenamtliche (KVs).

Ziel: **In einer zuhörenden Kirche sind „alle“ Ansprechpartner*innen – nicht nur das Pfarramt. Erreichbarkeit in der Fläche soll gewährleistet werden.**

Parameter: Das Handlungsziel gilt als erfolgreich umgesetzt, wenn innerhalb des Planungszeitraumes 3 Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden haben.

Die Umsetzung aller Ziele im Handlungsfeld wird ab Mitte des Planungszeitraums durch eine „Gruppe“ (Kümmerer-Gremium) nachverfolgt.

Konzept für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



II. Handlungsfeld Kirchenmusik und kirchliche Kulturar- beit

Rückblick

Abgesehen von einer Stellenkürzung von 3,0 auf 2,75 Kirchenmusiker*innenstellen sind die Ziele des letzten Planungszeitraums im Wesentlichen erreicht.

Ziel und Methoden für den neuen Planungszeitraum

Die musikalische Bildung sowohl im Bereich der klassischen Kirchenmusik als auch insbesondere der Popularkirchenmusik soll neu in den Blick genommen und intensiviert werden.

Dafür sollen Mittel im Umfang von ca 2.500 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Vorrangig ist beabsichtigt diese für die von den Kirchenkreisen des Sprengels geplante Initiative für eine Popkantorenstelle zu verwenden, die in allen beteiligten Kirchenkreisen wirksam werden soll.

In Anknüpfung an die bestehende Arbeit sollen Projekte zur popularmusikalischen Fortbildung initiiert werden. Funktionierende bewährte Arbeitsstrukturen sollen dabei weiterhin unterstützt werden.

Darüber hinaus soll dafür geworben werden, dass weitere Zielgruppen (wie Konfirmand*innen, Orgelschüler*innen, Kitamitarbeiter*innen) angesprochen werden.

Die Kooperation mit Schulen soll vertieft werden, da sie ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung ist.

Für die kirchliche Kulturarbeit wird kein ausdrückliches Ziel benannt.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



III. Handlungsfeld Kirchliche Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit im Kirchenkreis ist breit aufgestellt und greift in verschiedenste Arbeitsbereiche: Hochschul- und Schulpastor*innen, Ausbildung zur JugendLeiterCard, Arbeit mit Konfirmand*innen, Arbeit der Kindertagesstätten usw.

Ziel im Bereich der Kindertagesstätten:

Um qualifiziert zur religiösen Sozialisation der Kinder in unseren Kirchlichen Kindertagesstätten beitragen zu können, erhalten neue Mitarbeitende eine religionspädagogische Fortbildung. Dazu stellt der Kirchenkreis Diakon Scherger für 14 Tage im Jahr frei, um gemeinsam mit anderen Multiplikator*innen Fortbildungen durchzuführen.

Ziel im Bereich der Kirchenvorstandsarbeit:

Zu den Kirchenvorstandswahlen in 2024 schafft der Kirchenkreis Angebote, um die Gewinnung Ehrenamtlicher zu unterstützen, den Wissenstransfer sicherzustellen sowie neue Kirchenvorstände einzuarbeiten und ggf. zu qualifizieren.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



IV. Handlungsfeld Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Rückblick

Eine Analyse des Grundstandards des letzten Planungszeitraumes macht deutlich, dass vieles, was in dem Grundstandard beschrieben wurde, umgesetzt wurde. Beispiele könnten das breite Angebot von Fortbildungen für Ehrenamtliche, die Jugendfreizeiten im Sommer und die – auch durch Vakanzen in den Pastor*innenstellen – ausgelöste stärkere Vernetzung mit der Konfirmand*innenarbeit genannt werden. Auch große Projekte sind umgesetzt worden. Die Jugendkulturarbeit in Herzberg hat mehrere Musicals erstellt und aufgeführt. Die Jugendkirche in der Bäderregion ist entstanden und hat sich trotz der Pandemie entwickelt und Events umgesetzt. Das Jugendhaus in Osterode war und ist eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche aus dem Umkreis von Osterode. Waldweihnacht und Waldfrühling sind als Wochenendangebote gestaltet worden. Als Kooperationsprojekt mit der Flüchtlingssozialarbeit ist der I-Chor mit einem Preis der Landeskirche ausgezeichnet worden.

Natürlich ist auch einiges „anders gekommen“. Die neugestaltete Stelle im Oberharz hat eine enge Verknüpfung von Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit im Oberharz zur Folge. Die Stelle im Bereich Eichsfeld/Herzberg/Hattorf hat neue Akzente in diesem Bereich gesetzt und viel Leben in die Jugend- und Kinderangebote gebracht. Die Sondermittel, die über den Vergabeausschuss ausgeschüttet worden sind, haben viele Anschaffungen ermöglicht, die ohne diese Mittel nicht finanzierbar gewesen wären.

Die Coronapandemie hat aber vieles völlig anders werden lassen. Vieles konnte in dieser Zeit nicht umgesetzt werden, Freizeiten mussten abgesagt werden, Schulungen konnten nicht stattfinden. Viel Arbeit ist in dieser Zeit in Projekte gesteckt worden, die schlussendlich dann doch abgesagt werden mussten.

Nicht umgesetzt wurde der Aufbau eines Kirchenkreisjugendkonventes. In der KK-Synode und auch in der Jugendsynode der Landeskirche sind jedoch jugendliche Vertreter*innen aus dem Harzer Land präsent.

Auch die Vernetzung mit den vielen Schulen im Kirchenkreis gelingt nur schleppend.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Herausforderungen

Bleibende Herausforderung für die Angebote für Kinder und Jugendliche im Kirchenkreis ist die regionale Struktur des Kirchenkreises Harzer Land, in dem es kein Zentrum gibt, sondern die Kinder und Jugendlichen in vielen Bereichen in Schulzentren außerhalb des Kirchenkreises in die Schule gehen, so dass es schwer ist, zentrale Orte für Jugendarbeit zu definieren. Dafür gibt es kein einfach zu definierendes Ziel, sondern es beschreibt erst einmal nur die Ausgangslage. Diese regionale Struktur, stellt die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden immer wieder vor die Herausforderung einer Vernetzung über real existierende Grenzen hinweg.

Eine ebenfalls bleibende Herausforderung ist der demographische Wandel und der Wegzug von Jugendlichen nach dem Schulabschluss. Das hat großen Einfluss auf die Struktur der Teamenden, die zwischen dem Erwerb der JuLeiCa und dem Umzug in die Stadt zur Ausbildung oder zum Studium häufig nur drei Jahre Mitarbeit haben. In einigen Kirchengemeinden im Kirchenkreis fallen die Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter eine kritische Schwelle, in der noch Angebote für Kinder und Jugendliche sinnvoll umgesetzt werden können.

Angebote für Jugendliche und Kinder müssen attraktiv sein und die Inhalte der Arbeit müssen mit Kindern und Jugendlichen immer wieder neu beschrieben werden.

Konkreter sind vier Herausforderungen beschrieben worden:

1. Ein Blick auf den Stellenplan beschreibt eine klare Herausforderung für die nächsten Jahre. In 4 Regionen werden halben Diakon*innenstellen entstehen und die Bäderregion ist mit ihrer Jugendkirche auch in der Konfirmand*innenarbeit unterwegs. Für die Diakon*innen (und auch für den Jugendpastor) wird das in den meisten Bereichen bedeuten, dass sie stark in die Konfirmand*innenarbeit der jeweiligen Regionen eingebunden sein werden. Das ergibt die Herausforderung, aber auch die Chance, die Konfirmand*innenarbeit und die Jugendarbeit stärker aufeinander zu beziehen, Teamende in der Konfirmandenarbeit einzusetzen und gleichzeitig über die Fortbildungen, Veranstaltungen und Freizeiten diese Teamer*innen tiefer in die Jugendarbeit im Kirchenkreis einzubinden.
2. Die Coronapandemie hat eine weitere Herausforderung deutlich werden lassen. Es ist die immer stärker notwendige Seelsorge an Kindern und Jugendlichen. Die massiven Veränderungen, die unsere Welt und auch Deutschland im Moment durchmacht, betrifft auch die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dies löst Ängste und Unsicherheiten aus, die seelsorgerlich aufgefangen werden können. Manchmal ist aber auch die

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Situation so, dass es zu Traumatisierungen kommt, was von den Mitarbeitenden erkannt und dann auch weiterer professioneller Hilfe zugeführt wird. Manchmal ist es aber auch das ganz Normale und Schöne, das seelsorgerlich in den Fokus gerückt werden muss, damit ein Leben gut weitergehen kann.

3. Eine dritte herausgearbeitete Herausforderung ist die Struktur der Jugendarbeit. Nach der erfolgten Fusion der drei Kirchenkreise sind im Laufe des letzten Stellenplanungszeitraumes in vielen Bereichen des Kirchenkreises Strukturen in der Jugendarbeit entstanden, die sich in eine Gesamtstruktur bringen lassen. Die wird vielleicht nicht genau die Ordnung der evangelischen Jugend abbilden können, weil die diversifizierte Struktur des Kirchenkreises nicht überall eine Struktur auf Gemeindeebene zulässt. Aber eine Struktur auf Regions- und Kirchenkreisebene erscheint im Bereich des Machbaren.
4. Das, was man gemeinhin als Traditionsabbruch bezeichnet ist auch im Harzer Land spürbar, auch wenn im Bereich des Kirchenkreises noch nie eine wirklich „fromme“ Tradition vorherrschend war. Was aber immer stärker deutlich wird ist, dass Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume für religiöse Erfahrungen nicht mehr einfach zugänglich sind. Viele Familien haben da keine eigenen Traditionen. Die Herausforderung für die Angebote für Kinder und Jugendlichen im Kirchenkreis ist in diesem Bereich Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten und Räume zu bieten, um diese religiösen Erfahrungen zu erproben.

Als weitere Herausforderungen wurden benannt, dass die Zusammenarbeit mit den Verbänden eigener Prägung gestaltet werden muss und nicht nur, aber gerade auch im Eichsfeld die ökumenische Dimension der Angebote für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aspekt der Arbeit dort ist.

Ziele

Aus diesem Rückblick und der Beschreibung der Herausforderungen sind vier Ziele für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschrieben worden:

- 1. Verknüpfung von Konfirmand*innen- und Jugendarbeit.**
- 2. Seelsorge soll ein Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben.**

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



-
- 3. Die Ordnung der Ev. Jugend soll (mit regionalen Strukturen) im Kirchenkreis umgesetzt werden.**
 - 4. Kinder und Jugendliche sollen „Räume“ haben, in denen sie religiöse Erfahrungen machen können.**

Maßnahmen

Diese Ziele wollen wir in den nächsten Jahren mit folgenden Maßnahmen weiterverfolgen und erreichen:

1. Verknüpfung von Konfirmand*innen- und Jugendarbeit.
 - a. Brückenprojekte sollen entwickelt und durchgeführt werden (von Konfirmand*innen- in Jugendarbeit)
2. Seelsorge soll ein Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben.
 - a. Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seelsorge an Kindern und Jugendlichen
3. Die Ordnung der Ev. Jugend soll (mit regionalen Strukturen) im Kirchenkreis umgesetzt werden.
 - a. Einrichtung regionaler Jugendkonvente sowie eines gemeinsamen Konventes des gesamten Kirchenkreises. **Der Kirchenkreis stellt geeignete Mittel zur Verfügung.**
4. Kinder und Jugendliche sollen „Räume“ haben, in denen sie religiöse Erfahrungen machen können.
 - a. Entwicklung von Frei- und Spielräumen für und MIT Kindern und Jugendlichen, die ihnen mit Freude und Begeisterung Glauben und christliche Gemeinschaft erlebbar werden lassen.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



V. Handlungsfeld Diakonie

Rückblick

Ein Rückblick erschien dem Diakonieausschuss nicht leistbar und wurde nicht als sinnvoll erachtet.

Ziel

In den Jahren 2023, 2025 und 2027 organisiert der Diakonieausschuss je eine größere diakonische Veranstaltung mit geeigneten Referierenden für die Diakoniebeauftragten der Gemeinden und für Interessierte im Kirchenkreis, möglichst in der Woche der Diakonie (2. Woche im September).

Für diese Veranstaltungen stellt der Kirchenkreis jeweils mindestens ein Budget von 800 Euro zur Verfügung. (Öffentlichkeitsarbeit, (Brief)mailings, Referent*innenhonorar, evtl. Übernachtungskosten für Referierende, Catering für die Veranstaltung, evtl. Musik).

Die Vorbereitung dieser Veranstaltungen erfolgt unter Mitwirkung der Mitglieder des Diakonieausschusses der Kirchenkreissynode .

Damit verbundene Idee:

Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, zum einen am Handlungsfeld Diakonie interessierte Verantwortliche in den Kirchengemeinden zu vernetzen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Zum anderen sind diese größeren Veranstaltungen geeignet, gezielt diakonische Themen in die Öffentlichkeit zu bringen, um auf diese Weise Impulse für die gesellschaftliche Verantwortung von Kirche sowohl kirchenkreisintern als auch in die Öffentlichkeit hineinzusetzen.

Parameter

Die Veranstaltungen sind im Jahresplan des Kirchenkreises fest verankert.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



VI. Handlungsfeld Kirche im Dialog

Ziele

- Die bestehenden guten Kontakte zu katholischen, methodistischen und anderen Gemeinden auf Gemeinde- wie auf Kirchenkreisebene werden weiter gepflegt.
- In den Ortsgemeinden wird das Augenmerk weiterhin auf den Sozialraum gerichtet, indem Kontakte zu Vereinen und Kommunen gepflegt werden. Der Kirchenkreis nutzt EGIS Daten und arbeitet bei der Landesarbeitsgemeinschaft LEADER mit.
- Die „Brot für die Welt“ Beauftragung und die Weltgebetstagsarbeit werden fortgeführt, um regelmäßig globale Entwicklungen in den Blick zu nehmen.

Konzept für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



VII. Handlungsfeld Gebäudemanagement und Klimaschutz

Rückblick

Ein Gebäudebedarfsplan aller kirchlichen Gebäude, die in der Zuweisung sind, wurde erstellt und Aussagen zum baulichen und energetischen Zustand erfasst.

Das Gebäudemanagement ruhte dann aber einige Zeit bedingt durch die Fusion der Kirchenkreise, die Einführung der Doppik, die Fusion der Kirchenkreisämter und den Superintendentenwechsel.

Derzeitige Situation

Im Kirchenkreis gibt es einen sehr großen Gebäudebestand mit 57 Kirchen, 33 Gemeindehäusern und 26 Pfarrhäusern. Allein die Gemeindehausfläche, für die seit Jahren aufgrund gesunkener Gemeindegliederzahlen keine Zuweisung mehr gezahlt wird, beträgt in Summe rund 4.300 Quadratmeter. Es besteht also ein hoher Handlungsbedarf, den Gebäudebestand den veränderten Bedingungen anzupassen.

Im Frühjahr 2022 hat die Kirchenkreissynode erneut einen Gebäudemanagementausschuss gegründet, da sich herausstellte, dass dieses Thema über die Aufgaben des Bauausschusses hinausgeht und von diesem nicht zusätzlich zu leisten ist. Eine Kooperation von Bau- und Gebäudemanagementausschuss ist personell gewährleistet.

Ziel Gebäudemanagement

Ziel ist die Entscheidung, welche Gebäude der Kirchenkreis künftig noch finanziell unterstützen wird und welche nicht.

Der Gebäudemanagementausschuss entwickelt dazu einen Kriterienkatalog für diejenigen kirchlichen Gebäude, die in der Zuweisung sind. In einer Fortschreibung des Gebäudebedarfsplans werden alle Gebäude bewertet.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Ziel Klimaschutz

Das Bewusstsein für **die Dringlichkeit einer** CO₂ Neutralität wird vertieft.

Dazu werden thematische Veranstaltungen wie eine Kirchenkreissynode durchgeführt.

Bei grundlegenden Gebäudesanierungen und klimarelevanten Neuan-schaffungen (z.B. Heizung) ist der Klimaschutz zu berücksichtigen.

Konzept für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



VIII. Handlungsfeld Leitung

Leitgedanke:

Leitung versucht, Menschen beim Blühen zu unterstützen.

Ziel:

Die Kirchenkreisleitung trägt zur Attraktivität kirchlicher Ehrenämter und zur Attraktivität der Pfarr- und Mitarbeitendenstellen im Kirchenkreis bei, indem sie

- Gemeinden und Einrichtungen bei der Ausschreibung von Stellen berät
- in der Kirchenkreis Konferenz für Austausch, Stärkung und Fortbildung sorgt und mindestens jedes zweite Jahr einen mehrtägigen Konvent organisiert
- in Jahresgesprächen alle zwei Jahre zu einem anerkennenden Erfahrungsaustausch beiträgt
- in Gesprächen zu Dienstbeschreibungen und – anweisungen Aufgaben klärt und Mitarbeitende schützt
- Probedienstpastor*innen in einem mehrstufigen Konzept einarbeitet und bereits im Vorfeld mit zentralen Informationen und entscheidenden Ansprechpartnern versorgt
- Ehrenamtliche begleitet und fördert
- auslotet, mit welchen Angeboten Ehrenamtliche gestärkt werden können und pro Jahr ein solches Angebot macht
- in akut belastenden Situationen unterstützt
- in Konfliktfällen an der Lösungssuche mitwirkt
- in Visitationen zur Weiterentwicklung von Kirche beiträgt

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Leitgedanke:

Leitung bedarf verschiedener Perspektiven und geschieht daher im Team.

Ziel:

Verstetigung eines kooperativen Führungsstils

Dieser wird konkret...

- indem in Gremiensitzungen wie KKV, KKS Vorstand und Ausschüssen auf die Mitwirkung aller Beteiligten nach ihren Fähigkeiten auf Augenhöhe geachtet wird
- in der Beratungsrunde, die gemeinsam grundlegende, strategische Fragen reflektiert
- in Dienstbesprechungen der Superintendentin mit stellv. Superintendenten (davon einer mit 0,5 Stellenanteil), der pädagogischen Leitung des Kita-verbands, der Leitung Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, den Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes und des Kreisjugenddienstes sowie in der Kirchenamts - Abteilungsleiterrunde mit den Superintendent*innen, wo gemeinsam Lösungen gesucht werden
- indem zu Visitationen Visitationsteams gebildet werden, zusammengesetzt je nach Bedarf der zu visitierenden Region

Konzept für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



IX. Handlungsfeld Verwaltung

1. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt?

Wer trägt dafür die Verantwortung?

Das Konzept wird vom Kirchenkreisvorstand überwacht. Die Verantwortung für die Einhaltung des Konzeptes trägt der Kirchenkreisvorstand.

2. Rückblick auf die Planung für 2017-2022:

2.1 Was konnte umgesetzt werden?

Schwerpunkt des Handlungsfeldes Verwaltung im letzten Planungszeitraum war die Fusion der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim zum Kirchenamt Northeim im Jahr 2019.

Die Ämterfusion ist abgeschlossen. Das Kirchenamt hat sich in relativ kurzer Zeit einen guten Ruf insbesondere bei den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Harzer Land erarbeitet. Der Verwaltungsstandort Osterode wurde in kleinerer Form als sog. Front-Office erhalten.

2.2 Was nicht?

Es war geplant, dass das Front-Office in Osterode als Anlaufstelle für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Harzer Land genutzt wird. Eine Evaluation im Jahr 2021 hat ergeben, dass das Front-Office diese Funktion nicht wahrnimmt. Die Kirchengemeinden wenden sich direkt an das Kirchenamt in Northeim.

Auch eine Vernetzung der Gemeindebüros mit dem Kirchen(kreis)amt hat nicht stattgefunden. Ebenso wurde an der Steigerung der Arbeitsqualität der Kirchengemeindebüros aus Zeitgründen nicht weitergearbeitet.

2.3 Was kam anders?

Durch die Änderung des Steuerrechts sollte zum 01.01.2021 die Umsatzsteuerpflicht in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis eingeführt werden. Die Vorbereitung dafür hat sehr viel Verwaltungsarbeit insbesondere im Kirchenkreisamt und Kirchenamt in Anspruch genommen. In den Prozess sind die

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



Gemeindebüros und Kirchenvorstände eingebunden worden. Durch die Verlängerung des Einführungstermins auf den 01.01.2023 konnte die Einführungsarbeit gestreckt werden.

3. Im Blick auf den kommenden Planungszeitraum:

3.1 Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für das jeweilige Handlungsfeld?

3.1.1 Kirchengemeindebüros

Die Kundenfreundlichkeit und die digitale Ausstattung der Kirchengemeindebüros bedürfen einer Stärkung.

3.1.2 Einführung der Umsatzsteuer

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebliche § 2 a Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Hiermit verbunden ist eine weitreichende Veränderung in der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von denen auch alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.

Die Einführung der Versteuerung erfordert Änderungen bei der Arbeit in den Gemeindebüros und im Kirchenamt.

3.2 Welche Ziele wollen Sie erreichen?

3.2.1 Kirchengemeindebüros

Die Arbeitsqualität in den Kirchengemeindebüros soll durch Qualitätsrichtlinien des Kirchenkreises vereinheitlicht und verbessert werden.

Die Kundenfreundlichkeit soll durch erweiterte Öffnungszeiten (an möglichst 4 Tagen in der Woche) erhöht werden. Dazu wird die Einrichtung digitaler regionaler Gemeindebüros geprüft und ggf. umgesetzt.

Für die Ausstattung der Kirchengemeindebüros sind kirchenkreisweite Standardanforderungen nach dem aktuellen Stand digitaler kirchlicher Verwaltung zu formulieren und umzusetzen.

Konzept

für die Jahre 2023 bis 2028

Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022



3.2.2 Einführung der Umsatzsteuer

Im Kirchenamt sind bis zum 01.01.2023 alle Voraussetzungen zu schaffen, dass monatliche und jährliche Umsatzsteuererklärungen erstellt werden können.

3.3 Maßnahmen zur Umsetzung

3.3.1 Kirchengemeindebüros

Ephoralsekretärin und Superintendentin organisieren ein jährliches Treffen aller Gemeindesekretär*innen zum Austausch und zur Weiterbildung.

Im IT-Bereich wird eine Unterstützung der Gemeinden durch den Kirchenkreis angestrebt.

Eine Arbeitsgruppe oder ein Ausschuss der Kirchenkreissynode erarbeitet die Qualitätsrichtlinien sowie die Standardanforderungen für die Kirchengemeindebüros bis zum Jahr 2025. Im Jahr 2026 soll der Finanzausschuss ein Modell entwickeln, wie mit Zuschüssen des Kirchenkreises eine Umsetzung möglich ist. Zum 01.01.2028 sollen die Qualitätsrichtlinien sowie die Standardanforderungen im Kirchenkreis umgesetzt sein.

3.3.2 Einführung der Umsatzsteuer

Das Kirchenamt wird zukünftig im Auftrag der Kirchengemeinden die monatlichen Umsatzsteuererklärungen erstellen und für die Kirchengemeinden die jährlichen Steuererklärungen vorbereiten. Dazu ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Kirchenamt nötig. Die Versteuerung der Umsätze ist bis zum 01.01.2023 in den Kirchenkreisen und in den Kirchengemeinden einzuführen. Bis dahin werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Gemeindebüros im Umgang mit der Besteuerung geschult.

Verabschiedet durch Beschluss der Kirchenkreissynode am 17.06.2022.